

SRF muss Spot zeigen, in dem es kritisiert wird

LAUSANNE. Das Schweizer Fernsehen muss den Werbespot einer Tierschutzorganisation ausstrahlen, in dem es selber kritisiert wird. Dies hat das Bundesgericht entschieden.

Das Bundesgericht hat dem radikalen Tierschützer Erwin Kessler (Bild) recht gegeben und eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit festgestellt.



Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hatte 2011 bei der SRG-Tochter Publi-suisse Werbezeit für einen Spot gebucht. Darin wurde die Internetadresse des VgT gezeigt, verbunden mit dem Hinweis «Was andere Medien totschiweigen».

Später reichte der VgT eine abgeänderte Version des Spots mit dem Text «Was das Schweizer Fernsehen totschiweigt» nach.

Die erste Fassung wurde Ende 2011 mehrmals gezeigt. Die Ausstrahlung der zweiten Version wurde verweigert, da sie imageschädigend sei. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen wies die Beschwerde des VgT 2012 ab.

An Grundrechte gebunden

Das Bundesgericht hat der Organisation des radikalen Tierschützers Erwin Kessler nun recht gegeben. Gemäss dem Urteil, das der VgT veröffentlicht hat, ist die SRG im Werbebereich an die Grundrechte gebunden. Dabei sei sie zu einer neutralen, sachlichen Haltung verpflichtet und müsse auch Kritik gegen sich selber zulassen. Der Werbespot des VgT falle in den Schutzbereich der Meinungsäusserungsfreiheit. Diese diene auch dem Zweck, Kritik an staatlichen Behörden oder an Institutionen zu üben, die staatliche Aufgaben wahrnehmen würden. Für eine Beschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit des VgT bestehe für die SRG keine gesetzliche Grundlage. Der Spot sei auch nicht widerrechtlich. (saa)

Landbote 2.12.13